

**Kundeninformation des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb
Heiligengrabe“ (EWA)
Aufforderung zur Dichtigkeitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben**

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

gemäß § 19 Absatz 2 Entwässerungssatzung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe vom 15.09.2004 sind Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm unterhaltenen Abwasseranlagen (abflusslose Sammelgruben) in Abständen von **10 Jahren** auf **Bauzustand, insbesondere Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit** untersuchen zu lassen. Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen. Die Kosten für den Dichtigkeitsnachweis sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Dichtigkeitsprüfungen dürfen nur durch ein **zugelassenes Fachunternehmen** durchgeführt werden. Über die durchgeführte Überprüfung der abflusslosen Sammelgruben und über die Mängelbeseitigung ist dem EWA unaufgefordert ein entsprechender **Nachweis** vorzulegen.

Für Rückfragen steht die Mitarbeiterin des EWA, Frau Große, Tel. 033962/ 67 319, gerne zur Verfügung.

Ihr EWA-Team